

Privacy Shield CH-USA bietet nach Auffassung des EDÖB kein adäquates Datenschutzniveau

Mittwoch, 09 September 2020

<https://www.datenschutz.de/privacy-shield-ch-usa-bietet-nach-auffassung-des-edoeb-kein-adaequates-datenschutzniveau/>

Medienmitteilung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) vom 08.09.2020

Vor dem Hintergrund seiner jährlichen Überprüfungen des Swiss-US Privacy Shields Regimes sowie der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Datenschutz evaluierte der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) die Datenschutzkonformität des Privacy Shield Regimes neu.

Nach vertiefter Analyse kommt der EDÖB in seiner Stellungnahme vom 8.9.2020 zum Schluss, dass das Privacy Shield Regime trotz der Gewährung von besonderen Schutzrechten für Betroffene in der Schweiz kein adäquates Schutzniveau für Datenbekanntgaben von der Schweiz an die USA gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) bietet. Aufgrund dieser auf das schweizerische Recht gestützten Einschätzung hat der EDÖB in der Staatenliste des EDÖB den Verweis auf einen „angemessenen Datenschutz unter bestimmten Bedingungen“ für die USA gestrichen. Da die Einschätzung des EDÖB keinen Einfluss auf das Weiterbestehen des Regimes des Privacy Shield hat und sich betroffene Personen darauf berufen können, solange dieses seitens der USA nicht widerrufen wird, werden die Bemerkungen zum Privacy Shield in der Länderliste in angepasster Form beibehalten.

Adresse für Rückfragen:

Medienstelle des Eidgenössischen Datenschutz-
und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB)

Tel. 058 464 94 10

info@edoeb.admin.ch

Adrian Lobsiger steht von 9 bis 11 Uhr für Fragen zur Verfügung.

Dokumente:

- [Positionspapier Privacy Shield](#) (PDF, 246 kB)
- [Staatenliste](#) (PDF, 640 kB)

Die Pressemitteilungen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten [können hier abgerufen](#) werden.

PDF generated by Kalin's PDF Creation Station